



# Finanzamt Neubrandenburg (RiA)

Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 40 – 17041 Neubrandenburg

Herrn  
Walter Keim  
Almbergskleiva 64  
6657 RINDAL  
NORWEGEN

*Mottatt 16.10.19*

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:		+49395 44222-			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
58 341 027 298	070 / 427 / 17147 RS19	47119	Frau C. Breyer	M 317a	23.09.2019

## Einspruchsentscheidung

Über die Einsprüche vom 19. September 2019  
des Herrn Walter Keim, Almbergskleiva 64, 6657 RINDAL,  
NORWEGEN  
gegen die Einkommensteuerbescheide 2011-2014  
entscheidet das Finanzamt:

**Die zu einer zusammengefassten Einspruchsentscheidung verbundenen Einsprüche werden als unbegründet zurückgewiesen.**

**arvist**

Die Bescheide über Einkommensteuer werden hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Beiträgen zur Rentenversicherung als vorweggenommene Werbungskosten bei den Einkünften im Sinne des § 22 Nr.1 Satz 3 Buchstabe a EStG, hinsichtlich der Besteuerung der Einkünfte aus Leibrenten im Sinne des § 22 >Nr.1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG für Veranlagungszeiträume ab 2005 sowie hinsichtlich der Höhe des Grundfreibetrages ( § 32 a Abs.1 Satz 2 Nr.1 EStG) für endgültig erklärt.

Die Einkommensteuerbescheide für die Kalenderjahre 2011-2014 sind weiterhin teilweise vorläufig gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) aus den in den angefochtenen Bescheiden genannten Grund.

...

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Bankverbindung:</b> BkK Neubrandenburg
Behördenzentrum	Mo-Do 09.00-12.00 Uhr	(17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 57)
Neustrelitzer Str. 120	und 13.00-15.30 Uhr	IBAN: DE66 1500 0000 0015 0015 20
17033 Neubrandenburg	Fr 09.00-12.00 Uhr	BIC: MARKDEF1150
Sonderzuständigkeit ab 01.01.09 für die Besteuerung beschränkter steuerpflichtiger Rentenempfänger (Rentenempfänger im Ausland (RIA))		Internet: <a href="http://www.finanzamt-rente-im-ausland.de">www.finanzamt-rente-im-ausland.de</a>
		E-Mail: <a href="mailto:ria@finanzamt-neubrandenburg.de">ria@finanzamt-neubrandenburg.de</a>
		Bei Antragschreiben bitte die Postfachanschrift nutzen; Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 40 – 17041 Neubrandenburg

Weder wird die relative Wesentlichkeitsgrenze eingehalten, da die vom Ef. bezogenen Einkünfte im Streitjahr nicht zu mindestens 90% der deutschen Einkommensteuer unterliegen. Noch wird die absolute Wesentlichkeitsgrenze eingehalten, da die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte die jeweils maßgeblichen Beträge

- von 8.004 € in 2011 und 2012
- von 8.130 € in 2013 und
- von 8.354 € in 2014 übersteigen.

Für 2011 ist von annähernd gleichen Einkünften in Norwegen auszugehen wie in den Folgejahren.

Der Wohnsitzstaat - Ansässigkeitsstaat des Ef- Norwegen- ist verpflichtet, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden gemäß Art. 23 Abs. 1a DBA.

Norwegen muss eine Anrechnung der dort festgesetzten Steuer auf die deutschen Renteneinkünfte vornehmen; Norwegen lässt einen Betrag zum Abzug von der Einkommensteuer der in Norwegen ansässigen Person zu, der der in der Bundesrepublik Deutschland auf die betreffenden Einkünfte entrichteten Einkommensteuer entspricht.

  
Breyer

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.